



HVBG

HVBG-Info 12/1991 vom 31.05.1991, S. 1093 - 1094, DOK 552.2

**Pfändung eines Steuererstattungsanspruchs im
Verwaltungszwangsverfahren - BFH-Urteil vom 24.07.1990
- VII R 62/89**

Pfändung eines Steuererstattungsanspruchs in
Verwaltungszwangsverfahren (§§ 46 Abs. 6, 309 Abs. 2 AO 1977);
hier: Urteil des Bundesfinanzhofs vom 24.07.1990 - VII R 62/89 -
Vorinstanz: Niedersächsisches FG

Leitsätze:

Im Verwaltungsverfahren kann die Pfändung eines
Steuererstattungsanspruchs durch den zuständigen Beamten bereits
vor der Entstehung des Anspruchs (Ablauf des Veranlagungszeitraums
oder Ausgleichsjahres) - einschließlich der Schlußzeichnung der
Pfändungs- und Einziehungsverfügung - vorbereitet werden.

Die Pfändungs- und Einziehungsverfügung wird erst zu dem Zeitpunkt
erlassen (erwirkt), in dem die Verfügung den internen Bereich der
Vollstreckungsbehörde verlassen hat, in dem sie zum Zwecke der
Zustellung an den Drittschuldner (FA), der Post oder dem
Zustellungsdienst der Behörde übergeben worden ist.

AO 1977 §§ 46 Abs. 6, 309 Abs. 2